

GEMEINDE STAHNSDORF

DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Stahnsdorf • Annastraße 3 • 14532 Stahnsdorf

Briefadresse: Postfach 140 154 • 14301 Berlin

SB Kommunale Planung und Entwicklung

Landkreis Potsdam-Mittelmark Untere Naturschutzbehörde

E-Mail: mathias.glaeser@potsdammittelmark.de

Auskunft erteilt: Zimmer:

Frau Brödner E 23

Telefon:

03329/646-311

E-Mail:

gemeinde@stahnsdorf.de

Unser Zeichen:

AS22Brö022 05.09.2022

Stahnsdorf, den

Antrag auf Festsetzung der ehemaligen Rieselfelder in der Gemeinde Stahnsdorf als "Geschützter Landschaftsbestandteil" (GLB) gemäß § 29 BNatSchG

Sehr geehrter Herr Gläser,

die Gemeinde Stahnsdorf verfügt in ihren Gemeindegebiet über ca. 650 ha in ihrer Struktur erhaltene ehemalige Rieselfelder.

Hiermit stelle ich den Antrag zur Unterschutzstellung der ehemaligen Rieselfelder der Gemeinde Stahnsdorf (siehe Anlage: Übersichtsplan) als "Geschützter Landschaftsbestandteil" gemäß § 29 BNatSchG.

Begründung:

Die Offenlandschaft der ehemaligen Rieselfelder ist durch ein kleinteiliges Mosaik aus Wegen, Gräben und Gehölzsäumen geprägt. Diese gegliederten Wiesen bieten ein hohes Potential für die landschaftsbezogenen Erholung und aktive Freizeitgestaltung. Sie ist darüber hinaus wertvoller Lebensraum für zahlreiche Tierarten, vor allem für die Brutvögel der Offenlandschaft. Die weitgehend noch erhaltenen Rieselfeldtafeln und Erdwälle sind erhaltenswerte Zeitzeugen der vergangenen Landnutzung.

Für das Gebiet der ehemaligen Rieselfelder liegt ein faunistisches Gutachten mit Stand Dezember 2011 vor. Das Gutachten untersucht die Vorkommen von Brut-, Rast- und Zugvögeln sowie von Fledermäusen.

Unter den Säugetieren kommt den ehemaligen Rieselfeldflächen als Lebensraum für Fledermäuse eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung zu. Dies ergibt sich aufgrund der angrenzenden Waldlebensräume und der Nähe zu dörflichen Siedlungen. Bezüglich der Raumnutzung sind die hochfliegenden Arten, wie Abendsegler und Breitflügel an den Waldrändern, den Alleen und in den Rieselfeldflächen zu finden.

Für die Avifauna wertvolle Lebensräume bilden ebenfalls die Waldflächen und Rieselfelder. Einige Vogelarten, wie Heidelerche, Braun-Schwarzkehlchen, Neuntöter sowie Grauammer kommen in vergleichbar hoher Dichte

Bankverbindungen: UniCredit Bank AG IBAN: DE87160200864910121257 BIC: HYVEDEMM470

MBS in Potsdam IBAN: DE19160500003524040089 BIC: WELADED1PMB

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE90ZZZ00000127553

vor. Seltene Arten wie Wendehals, Steinschmätzer, Wachtel, Sperbergrasmücke und Raubwürger mit teilweise hohen Habitatansprüchen wurden ebenfalls nachgewiesen. Diese Kombination gibt dem Raum aus avifaunistischer Sicht eine hohe Wertigkeit. Diese wird verstärkt durch das Auftreten des Rotmilans mit 2-3 Brutpaaren und weiteren 7 Greifvogelarten.

Anzuführen ist auch, dass Teile der Rieselfelder nördlich der Ortslage Schenkenhorst im November 2012 unter Denkmalschutz gestellt wurden. Die unter Schutz gestellte Rieselfeldanlage besitzt wirtschafts- und regionalgeschichtliche, städtebauliche sowie technikgeschichtliche Bedeutung, weil sie wie kaum eine zweite Anlage das Prinzip der Abwasserverrieselung dokumentiert, das in Berlin in den 1870er Jahren ins Leben gerufen wurde.

Des Weiteren wurde im Dezember 2019 die Anlage eines Flächenpools "Rieselfelder Güterfelde" von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark genehmigt. Der Flächenpool auf den ehemaligen Rieselfeldern südöstlich der Ortslage Güterfelde hat eine Größe von etwa 35 Hektar. Entwicklungsziel ist die Etablierung einer extensiven Grünlandnutzung unter Berücksichtigung der Erhöhung der floristischen Artenvielfalt, der Insektenvielfalt und des Wiesenbrüterschutzes. Weiteres Ziel ist die Strukturanreicherung der Flächen durch Hecken, Feldsäume, Blühstreifen und Obstbäume, die sich an der vorhandenen Rieselfeldstruktur orientieren sowie die Verbesserung der Habitatbedingungen für Feldlerchen und Zauneidechsen.

Ziele der Festsetzung der ehemaligen Rieselfelder als GLB sind:

- Offenhaltung der Rieselfeldflächen als wertvoller Lebensraum, insbesondere für wiesenbrütende Vogelarten,
- Erhalt der Rieselfeldstruktur mit ausgeprägten Wällen, Wegen und Gräben sowie vereinzelt noch vorhandenen Standrohren als Denkmal historischer Landnutzung,
- Erhaltung des dichten Wegenetzes und vorhandener Gehölzstrukturen
- Keine weiteren Freizeitnutzungen, die zu einer Zerstörung der Vegetationsbedeckung und zum Aufschleudern und Verwehen des Bodens führt,
- Extensive Grünlandbewirtschaftung der ehemaligen Rieselfeldflächen mit Mahd außerhalb der Bruträume der Wiesenbrüter,
- Keine ackerbauliche Nachnutzung, um die Schadstoffmobilisierung durch Bodenbearbeitung und fehlende Vegetationsbedeckung zu vermeiden.

Für eine zeitnahe Bearbeitung des Antrags wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Albers

Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan Verteiler: z.d.A.

Seite 2 von 2

